

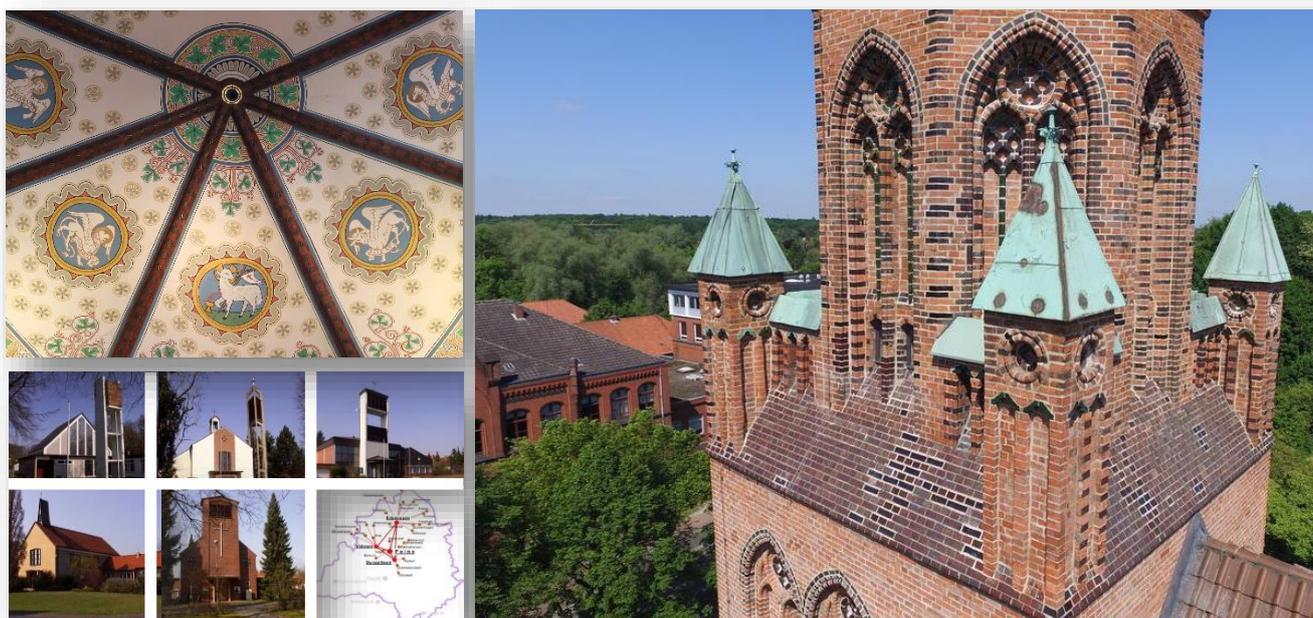
Katholische Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

## Pastorales Konzept

Bereich Liturgie | Begräbnisleiter\*innen im Ehrenamt

Version 1.0

Stand: 28.09.2022



# PK-B

Aufgestellt von der  
Katholischen Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

Version:	1.0
Stand:	Beschlossen
Status:	28.09.2022
Verantwortlich:	Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort zum Pastoralen Konzept der Pfarrgemeinde</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Veranlassung</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Beurteilung der Situation</b> .....	<b>5</b>
3.1	Ausgangslage.....	5
3.1.1	Begräbnisse in den letzten zehn Jahren.....	5
3.1.2	Aktuelle Altersstruktur der Pfarrgemeinde .....	6
3.1.3	Aktuelle Begräbnisleiter*innen.....	6
3.2	Prognose .....	7
3.2.1	Begräbnisse .....	7
3.2.2	Begräbnisleiter*innen.....	7
3.3	Kontext.....	7
3.3.1	Historisch.....	7
3.3.2	Theologisch .....	8
3.3.3	Begräbnisse durch kath. Kirche vs freie Unternehmen .....	9
<b>4</b>	<b>Konzept</b> .....	<b>11</b>
4.1	Begräbnisleiter*innen im Ehrenamt (iE).....	11
4.2	Geltungsbereich .....	11
4.3	Rahmenbedingungen und Ausprägung .....	12
4.3.1	Etablierung .....	12
4.3.2	Auswahl von Begräbnisleiter*innen (iE) .....	12
4.3.3	Ausbildung von Begräbnisleiter*innen (iE).....	13
4.3.4	Im Dienste des/der Begräbnisleiter*in (iE).....	13
4.3.5	Begleitung während des Dienstes Begräbnisleiter*in (iE).....	13
4.3.6	Einsatz der Begräbnisleiter*innen (iE) .....	14
4.4	Verantwortlichkeiten .....	14
<b>5</b>	<b>Änderung, Außerkrafttreten</b> .....	<b>14</b>
<b>6</b>	<b>Inkrafttreten des Konzeptes</b> .....	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Änderungsverzeichnis</b> .....	<b>15</b>
<b>A1</b>	<b>Anlage Steckbrief Begräbnisleiter*in (iE)</b> .....	<b>16</b>
<b>A2</b>	<b>Anlage Datenschutzerklärung Begräbnisleiter*innen (iE)</b> .....	<b>18</b>

## 1 Vorwort zum Pastoralen Konzept der Pfarrgemeinde

Der Mensch erhält durch die Taufe Anteil am gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen. Nach Verständnis des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962-65) entspricht die Taufe einer „Taufweihe“, was die Getauften zur Ausübung ihrer Sendung im Rahmen des gemeinsamen Priestertums ermächtigt und dies nicht niedriger einstufen lässt, als das „hierarchische“ Priestertum.

Den für die Getauften in der kath. Kirche obliegenden Pflichten stehen auch Rechte gegenüber. Damit handeln die Getauften sowohl durch Ermächtigung durch geweihte Priester, als auch aus eigener Vollmacht, um mittels ihrer königlichen, priesterlichen und prophetischen Würde am Aufbau des Gottesvolkes mitzuwirken - im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer Charismen.

Das gemeinsame Priestertum der Getauften ist universell; es ist ausschließlich abhängig von der „Taufweihe“ und völlig unabhängig von den Phänomenen Priestermangel und Kirchenaustritte.

## 2 Veranlassung

- (1) Für die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine und „St. Bernward“, Ilsede versteht seit 2021 ein Pastorales Team – aktuell bestehend aus einem Leitenden Pfarrer, zwei Pastoren, einem Diakon (mZ<sup>1</sup>) und einer Gemeindereferentin gem. „Stellenplan 2025“ – den pastoralen Dienst überpfarrlich in einem Pastoralen Raum.
- (2) Im Erkennen dieser personellen und organisatorischen Veränderungen ist es für die Pfarrgemeinden in Peine und Ilsede erforderlich, sich mit den Auswirkungen zu beschäftigen und Lösungen für etwaige Probleme zu finden.
- (3) Dies erfolgt in jeder Pfarrgemeinde jeweils für sich, jedoch abgestimmt über die Vorstände der beiden Pfarrgemeinderäte als steuerndes Momentum.
- (4) Dieses Konzept hat die „Kasualie Begräbnis“ für die Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine zum Inhalt.

---

<sup>1</sup> Diakon (mZ): Diakon mit Zivilberuf

### 3 Beurteilung der Situation

#### 3.1 Ausgangslage

Für die Erstellung eines tragfähigen und nachhaltigen Konzepts ist eine Bestandsaufnahme der letzten Vergangenheit, des aktuellen IST und eine Prognose für die nächste Zukunft unerlässlich.

Für dieses Konzept ist damit der Blick auf die Anzahl der Begräbnisse in den letzten zehn Jahren und der Blick auf die Altersstruktur der Pfarrgemeinden nötig.

Die nachfolgenden Übersichten sind im Februar 2020 der Pfarrgemeindestatistik (Begräbnisse) bzw. dem e-mip<sup>2</sup> (Altersstruktur) entnommen.

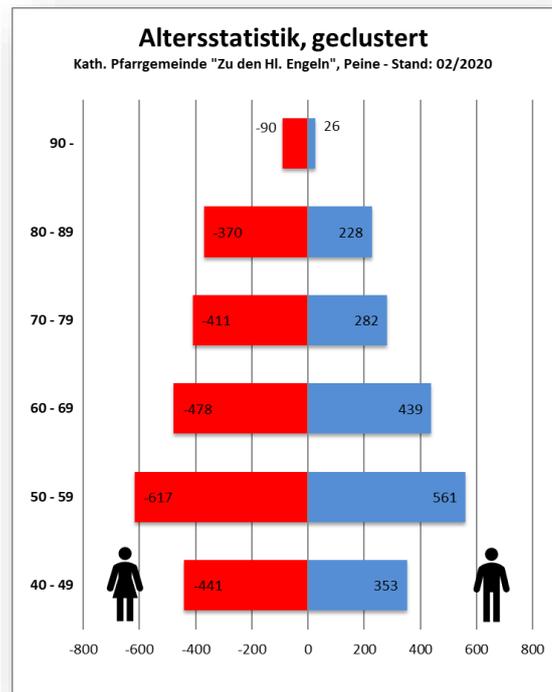
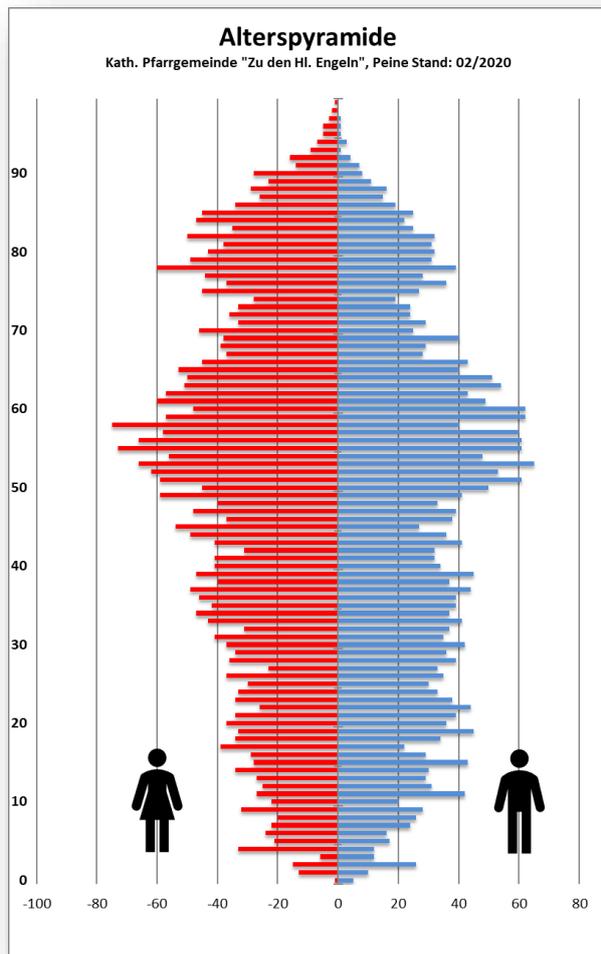
##### 3.1.1 Begräbnisse in den letzten zehn Jahren



---

<sup>2</sup> e-mip: Meldewesen im Pfarramt (System für das Bistum Hildesheim)

### 3.1.2 Aktuelle Altersstruktur der Pfarrgemeinde



### 3.1.3 Aktuelle Begräbnisleiter\*innen

Derzeit leiten ein Pfarrer, zwei Pastoren, ein Diakon (mZ), eine Gemeindereferentin und eine Pastoralassistentin (im Rahmen ihrer Ausbildung befristet) die Begräbnisfeiern in der gesamten Pfarrgemeinde.

## **3.2 Prognose**

### **3.2.1 Begräbnisse**

Die Altersstruktur lässt erkennen, dass die Anzahl der Begräbnisse in den nächsten Jahren nicht signifikant zurückgehen wird.

Folgende weitere Erfahrungen liegen vor:

- Vereinzelt treten besondere Spitzen von fünf Begräbnissen pro Woche auf.

### **3.2.2 Begräbnisleiter\*innen**

(1) Auch nach Bildung des Pastoralen Raumes Peine/Ilsede ist zu erkennen und auch für die Zukunft zu erwarten, dass die drei Priester, ein Diakon und eine Gemeindeferentin nicht dafür ausreichen werden, den Bedarf an Begräbnisfeiern mit kath. Grundverständnis und Ritus in beiden Pfarrgemeinden durchzuführen.

(2) Soweit es dem Bistum Hildesheim mangels verfügbaren Personals darüber hinaus nicht gelingen sollte, gem. Stellenplan zu besetzen, wird die Situation für die Pfarrgemeinde schwierig.

## **3.3 Kontext**

### **3.3.1 Historisch**

Die christliche Begräbniskultur hat ihre Wurzeln zunächst in der jüdischen, später dann, im Rahmen der expansiven Christianisierung, auch in römischer und weiteren Traditionen. Zur Begräbniskultur gehört neben deren Riten auch das Verständnis, wer die Toten bestattet bzw. unter wessen Leitung dies erfolgt.

Zwar hatte sich bei den ersten Christen die Einstellung zum Tod geändert, doch waren sie bei der Bestattung ihrer Toten noch sehr dem Judentum verhaftet. Dort war es nicht zuletzt aus hygienischen Gründen erforderlich, zügig zu bestatten; dies geschah überwiegend durch die Familie. Auch war zu dieser Zeit die Bestattung von Menschen ohne Angehörige zu regeln und erfolgte so durch die Gemeinde.

Auch die römische Tradition zur Zeit der ersten Christen sah das Begräbnis zunächst in der Verantwortung der Familie; später entwickelten sich dafür besondere Gemeinschaften.

Die „Sieben Werke der Barmherzigkeit“ waren zunächst sechs: Hungrige speisen, Durstige tränken, Fremde beherbergen, Nackte bekleiden, Kranke pflegen und Gefangene besuchen. Im frühen 4. Jahrhundert wurde ihnen die Bestattung der Toten hinzugefügt. Das Veranlassen und das Bestatten der Verstorbenen war über Jahrhunderte hinweg eine Aufgabe „der Gemeinde“.

100 Jahre später finden sich Verweise darauf, dass darüber hinaus Diakone die Bestattung insb. schiffbrüchig zu Tode gekommener zu ihrer Aufgabe machten.

Nach dem siebten Jahrhundert kam die Spendung der „Letzten Ölung“ (heute der Krankensalbung) als festes Element zur Begleitung Sterbender dazu. Diese „Ölung“ durfte und darf als Sakrament nur durch den Priester gespendet werden. Daraus entwickelte sich der Brauch, dass der Priester, der dieses Sakrament gespendete hatte, auch gleich derjenige war, der die Begräbnisliturgie gefeiert hat. Dabei rückte die Spendung des Sakraments immer näher heran an den Tod des Menschen, bis hin zu der Ausprägung, dass die Spendung der „Letzten Ölung“ bis zu zwei Stunden nach dem Tod als statthaft und gültig galt.

Der Zusammenhang von Spendung der Krankensalbung und Begräbnisfeier hat sich gerade im 20. Jahrhundert aufgelöst, so dass das Ursprungsverständnis, Begräbnis als Dienst der Familie oder der Gemeinschaft, wieder zum Tragen kam.

### **3.3.2 Theologisch**

Die Mitte der kirchlichen Begräbnisfeier ist die Feier des Pascha-Mysteriums Christi. Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit Christus durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten.

Die Begräbnisliturgie soll den österlichen Sinn des christlichen Todes zum Ausdruck bringen. Doch umfasst das österliche Mysterium nicht nur die Auferstehung, sondern auch den Tod des Herrn. Darum kann es nicht Sinn der Liturgie sein, die Trauer der Menschen zu überspielen. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, der berechtigten Trauer Raum zu geben, den Trauernden Trost zu spenden und sie zu ermutigen, sich auf den Prozess der Trauer einzulassen in der Hoffnung, darin nicht unterzugehen.

Die Begräbnisliturgie symbolisiert in mehrfacher Hinsicht auch für die Trauernden den Weg zu einem neuen Leben angesichts der Erfahrung des Todes.

In den meisten Kulturen und Gesellschaften ist es Aufgabe der nächsten Angehörigen, den Leichnam eines Verstorbenen zu bestatten. Gerade weil die Kirche sich als die neue Familie Gottes versteht, hat sie zu allen Zeiten die Bestattung der verstorbenen

Schwestern und Brüder in Christus als ihre Aufgabe angesehen. Deshalb ist die kirchliche Begräbnisfeier die Weise, in der die Gemeinschaft der Glaubenden von einem Verstorbenen Abschied nimmt.<sup>3</sup>

Da in der Begräbnisfeier selbst keine sakramentalen Handlungen vollzogen werden (siehe auch Kapitel 3.3.1), ist nach katholischem Verständnis für deren Feier und Durchführung nicht zwingend ein Priester erforderlich.

### **3.3.3 Begräbnisse durch kath. Kirche vs freie Unternehmen**

(1) Der Tod eines Menschen ist nicht nur für die eigenen Angehörigen Anlass zur Trauer, er ist auch ein soziales Ereignis. Der Tod eines Christen berührt immer auch die ganze Gemeinde gemäß dem Wort des Apostels Paulus: „Wenn ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit“ (1 Kor 12,26). Gegen die gesellschaftlichen Tendenzen zunehmender Privatisierung, Individualisierung und Familiarisierung vieler Begräbnisse hält die Kirche daran fest, dass eine kirchliche Begräbnisfeier nicht privater Natur ist, sondern ein Gottesdienst, an dem die Pfarrgemeinde teilnehmen soll.

Weil dem Menschen über den Tod hinaus Würde zukommt, müssen Verabschiedung und Beisetzung auf würdevolle und menschliche Weise geschehen. Die kirchliche Begräbnisfeier ist ein Beitrag zu einer menschenwürdigen Begräbniskultur. Aus Respekt vor der Individualität eines jeden Menschen hält es die Kirche für notwendig, dass das Grab jedes Verstorbenen mit seinem Namen versehen wird. In Erinnerung an den Tod und das Begräbnis Jesu empfiehlt die Kirche nachdrücklich als vorrangige Form die Bestattung des Leichnams. Sie verbietet allerdings die Feuerbestattung nicht, sofern diese nicht aus Gründen gewählt wird, die dem christlichen Glauben widersprechen.

Die kirchliche Begräbnisfeier ist ein wesentliches Element kirchlicher Trauerbegleitung. In der Unsicherheit und Hilflosigkeit der Trauersituation bietet die Liturgie einen Halt, in dem das Notwendige vollzogen und so das Handeln der Trauernden gestützt und von der versammelten Gemeinde und der ganzen Kirche mitgetragen wird. Gerade in dieser Situation, von der sich viele überfordert fühlen, gibt ein gleichbleibender Ritus Orientierung und festigt den Glauben, dass der Tote in die Wirklichkeit Gottes hineingestellt ist.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Quelle: Die kirchliche Begräbnisfeier. Pastoral Einführung. Deutsche Bischofskonferenz. Arbeitshilfen Nr. 232 vom 28. Februar 2009, Nr. 14 – 16.

<sup>4</sup> Ebd, Nr. 20f.

(2) Damit deutlich bleibt, dass die Begleitung der Trauernden und das Gebet für die Verstorbenen Aufgabe der Christ\*innen ist und bleibt, wird die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine immer den Anspruch – insbesondere wenn er durch das Vermächtnis Verstorbener oder durch die Hinterbliebenen artikuliert wird – nach einer katholischen Begräbnisfeier erfüllen und dabei in den Zeiten, wo die katholisch traditionellen Begräbnisleiter\*innen in ihrer Quantität nicht ausreichend zur Verfügung stehen, Wege suchen, alles Erforderliche gewährleisten zu können.

Die daraus erwachsenden Maßnahmen sind in keiner Weise als Wertung oder als konkurrenzhaftes Verhalten gegenüber z. B. freien Trauerrednern zu verstehen. Diese leisten wertvolle Dienste.

Es bleibt allerdings Aufgabe der Gemeinde, denen beizustehen und Trost zu spenden, die dies suchen und wünschen. Dieser Dienst richtet sich dabei in erster Linie an die Angehörigen der Verstorbenen.

## 4 Konzept

### 4.1 Begräbnisleiter\*innen im Ehrenamt (iE)

Nach Abwägen aller Für und Wider und in Kenntnis aller in den Kap. 1 bis 3 genannten Gedanken und Einflussparameter, kommt der Pfarrgemeinderat der Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine zu folgendem Vorgehen:

- (1) Die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine beabsichtigt, ehrenamtliche Begräbnisleiter\*innen (iE<sup>5</sup>) zusammen und gleichrangig mit den hauptamtlichen und hauptberuflichen Personen einzuführen und einzusetzen.
- (2) Die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine ermuntert Frauen und Männer gleichermaßen, bei diesem Dienst mitzuwirken.
- (3) Die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine führt als Maßstab ihres Handelns dieses Konzept ein.
- (4) Die Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“, Peine hat die weitgehende Kompatibilität dieses Konzeptes mit dem Vorgehen der Pfarrgemeinde „St. Bernward“, Ilsede abgestimmt.
- (5) Die Gemeindemitglieder werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert.
- (6) Die Pfarrgemeinde wird unverzüglich mit der Umsetzung dieses Konzeptes beginnen.
- (7) Auf Grund der aktuellen Zahlen aus 3.1.1 und 3.1.2, werden idealerweise drei bis fünf ehrenamtliche Begräbnisleiter\*innen (iE) in der Pfarrgemeinde benötigt.

### 4.2 Geltungsbereich

- (1) Nahezu alle Ortschaften im Bereich der Pfarrgemeinde „Zu den Hl. Engeln“ verfügen über Friedhöfe. Dies sind, geordnet nach den Gemeinden der Pfarrgemeinde,
  - Dungelbeck  
Dungelbeck, Duttonstedt, Essinghausen, Meerdorf, Münstedt, Schmedenstedt, Woltorf
  - Edemissen  
Edemissen, Alvesse, Blumenhagen, Uetze-Dedenhausen, Eddesse, Eickenrode, Uetze-Eltze, Mödesse, Oedesse, Plockhorst, Rietze, Voigtholz-Ahlemissen, Wehnsen, Wipshausen

---

<sup>5</sup> Begräbnisleiter\*innen (iE): Begräbnisleiter\*innen im Ehrenamt

- Hämelerwald  
Hämelerwald, Sievershausen
- Peine  
Peine, Berkum, Stederdorf, Telgte, Wendesse
- Vöhrum  
Vöhrum, Abbensen, Eixe, Landwehr, Oelerse, Rührse

(2) Es wird nicht vorausgesetzt, dass Begräbnisleiter\*innen (iE) ihren Dienst zwingend über die Grenze ihrer Gemeinde hinaus für die gesamte Pfarrgemeinde versehen. Soweit sie jedoch dazu bereit sind, wird dies gern unterstützt.

(3) Es wird nicht vorausgesetzt, dass Begräbnisleiter\*innen (iE) ihren Dienst zwingend über die Grenze ihrer Pfarrgemeinde hinaus für den gesamten Pastoralen Raum Peine/Ilsede versehen. Soweit sie jedoch dazu bereit sind, wird dies gern unterstützt.

### **4.3 Rahmenbedingungen und Ausprägung**

#### **4.3.1 Etablierung**

Der Pfarrgemeinderat etabliert den Dienst von Begräbnisleiter\*innen (iE) durch

- Information im Pfarrbrief,
- Information im Rahmen der Gottesdienste,
- Information und Austausch in einer Pfarrversammlung,
- Information durch die lokale Presse, z. B. im Rahmen eines Pressegesprächs.

#### **4.3.2 Auswahl von Begräbnisleiter\*innen (iE)**

(1) Vertreter\*innen des Pfarrgemeinderates werden im Benehmen mit dem Pfarrer Menschen ansprechen, die für den Dienst Begräbnisleiter\*in (iE) geeignet scheinen.

(2) Der Pfarrgemeinderat kann mittels Pfarrbrief dazu auffordern, dass sich Gemeindeglieder für den Dienst Begräbnisleiter\*in (iE) melden.

(3) Menschen, die sich berufen fühlen, den Dienst Begräbnisleiter\*in (iE) auszufüllen, können sich direkt beim Pfarrer melden.

#### **4.3.3 Ausbildung von Begräbnisleiter\*innen (iE)**

(1) Bewerber\*innen für den Dienst Begräbnisleiter\*in (iE) benötigen vor dessen Antritt die Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme.

Die Ausbildungsmaßnahme dauert sieben mal zwei Tage zu je sechs Stunden.

(2) Die Ausbildungsmaßnahme geht grundsätzlich vom Dekanat Braunschweig aus; in diesem Fall findet sie jeweils freitags und samstags statt.

(3) Im Falle der Ausbildungsstelle Dekanat Braunschweig kann ggf. der Ausbildungsort abgestimmt werden.

(4) Die Kosten für die Ausbildungsmaßnahme und initiale Materialien trägt das Bistum Hildesheim. Fahrtkosten und ggf. im weiteren erforderliche Materialien können auf Antrag von der Pfarrgemeinde erstattet werden.

#### **4.3.4 Im Dienste des/der Begräbnisleiter\*in (iE)**

(1) Im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildungsmaßnahme stellt das Bistum Hildesheim eine schriftliche Beauftragung aus.

(2) Bewerber\*innen sind nach Abschluss der Ausbildung nicht verpflichtet, den Dienst Begräbnisleiter\*in (iE) zwingend gleich oder später anzutreten.

(3) Die Beauftragung ist in der Regel auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

(4) Ein\*e bereits aktive Begräbnisleiter\*in (iE) kann jederzeit, also auch vor Ablauf der Befristung, den Dienst aufgeben.

(5) Begräbnisleiter\*innen (iE) können Begräbnisse ablehnen.

(6) Besondere Situationen, wie z. B. das Begräbnis enger Freunde und Familienangehöriger, werden individuell beurteilt und individuell zu entscheiden sein.

#### **4.3.5 Begleitung während des Dienstes Begräbnisleiter\*in (iE)**

(1) Das Dekanat Braunschweig bzw. Bistum Hildesheim bieten Fortbildungsmöglichkeiten auch nach der Ausbildung zum/r Begräbnisleiter\*in (iE) an.

(2) Ein (Erfahrungs-) Austausch in der Runde der Begräbnisleiter\*in (iE) zusammen mit dem Pfarrer oder einer von ihm beauftragten Person wird regelmäßig angeboten.

(3) Ein (Erfahrungs-) Austausch in der Runde der Begräbnisleiter\*in (iE) wird seitens des Dekanates Braunschweig angeboten.

#### 4.3.6 Einsatz der Begräbnisleiter\*innen (iE)

- (1) Zentraler Anlaufpunkt für den Einsatz der Begräbnisleiter\*innen (iE) ist das Pfarramt.
- (2) Im Pfarramt werden die Anfragen für Beerdigungen angenommen und der Einsatz aller Begräbnisleiter\*innen koordiniert.
- (3) Dem Pfarrgemeinderat ist bewusst, dass der mit diesem Konzept etablierte Einsatz von Begräbnisleiter\*innen (iE) den Erwartungen der Gemeinde bzw. Angehörigen, insb. in deren besonderer Situation von Betroffenheit und Trauer, entgegenstehen könnte.

Jedoch sind nach verantwortungsbewusster Abwägung aller Für und Wider die vom Pfarramt getroffenen Zuweisungen verbindlich.

#### 4.4 Verantwortlichkeiten

- (1) Verantwortlich für die Auswahl der Begräbnisleiter\*innen (iE) sind der Pfarrer gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat, vertreten durch seine\*n Vorsitzende\*n.
- (2) Verantwortlich für die Einführung und Durchführung dieses Konzeptes ist der Pfarrgemeinderat, vertreten durch seine\*n Vorsitzende\*n oder einer anderen, beauftragten Person.
- (3) Verantwortlich für die Ausbildung der Begräbnisleiter\*innen (iE) und deren Begleitung ist das Dekanat Braunschweig durch Pastoralreferent Mathias Welle.

#### 5 Änderung, Außerkrafttreten

- (1) Dieses Konzept gilt mit dessen Inkrafttreten unbefristet.
- (2) Dieses Konzept wird einem ständigen Verbesserungsprozess zugeführt.

#### 6 Inkrafttreten des Konzeptes

Dieses Konzept ist vom Pfarrgemeinderat der Kath. Pfarrgemeinde „Zu den Heiligen Engeln“, Peine

am 28. September 2022

beschlossen und gegeben worden. Es ist am gleichen Tag in Kraft getreten.



(Vorsitzender PGR)

## 7 Änderungsverzeichnis

Im Änderungsverzeichnis wird die Historie der Änderungen an diesem Dokument eingetragen.

Änderungen			Geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen bzw. Bearbeitung	Autor	Zustand
Nr.	Datum	Vers.				
1	Februar 2020	0.1		Initialerstellung (an PGR-Vorstand, PRef Welle)	Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
2	21.02.2020	0.2	Alle	Redaktionelle und inhaltliche Fortschreibung	Dirk Iwasinski	In Bearbeitung
				Nach Abstimmung mit und Ergänzung durch PRef Welle		
				Nach Vorabstimmung im PGR-Vorstand		
3	26.02.2020	0.3	Alle	Redaktionelle und inhaltliche Fortschreibung; Fertigungsgrade	Dirk Iwasinski	Teilfreigabe für (1) Kompatibili- tätsabstim- mung mit Ilsede (2) Beratung und Abstim- mung im PGR
4	28.02.2020	0.4	A2	neu	Dirk Iwasinski	w. o.
5	01.03.2020	0.5	3.3.1 3.3.3	Finalisierung	Matthias Welle	w. o.
			3.3.2		Dirk Iwasinski	
6	11.03.2020	0.6	Alle	Finalisierung im PGR, soweit dort möglich	Dirk Iwasinski	w. o.
7	01.09.2022	1.0	Alle	Finalisierung Anpassungen wegen Corona-Stillstandes	Dirk Iwasinski	Finalisiert für Freigabe und Beschluss
8	28.09.2022	1.0				Beschlossen

**A1 Anlage Steckbrief Begräbnisleiter\*in (iE)**

<b>01 Voraussetzungen</b>		
<b>01.0 Ausbildung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeit</b>
01.01	Teilnahme an dem Fortbildungskurs zum/r Begräbnisleiter*in in Form von Kurstreffen	8 x 6 Std
01.02	Eigene Praxis in der Pfarrei	Eigene Praxis
<b>01.1 Fortbildung, Austausch</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeit</b>
01.10	Teilnahme am Austausch im Dekanat	1 x 4 Std
01.11	Teilnahme am Austausch in der Pfarrgemeinde	1 x 2 Std

<b>02 Begräbnis</b>		
<b>02.0 Vorbereitung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeit</b>
02.01	Kontaktaufnahme mit den Hinterbliebenen, Terminabsprache	ca. 0,5 Std.
02.02	Trauergespräch	ca. 1 Std
02.03	Vorbereitung der Begräbnisfeier	1 - 2 Std
<b>02.1 Durchführung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeit</b>
02.10	Leitung der Begräbnisfeier	1 Std

<b>02.2 Nachbereitung</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Zeit</b>
02.20	Nach Bedarf und Wunsch der Angehörigen	individuell

<b>03 Kosten</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Aufgabe</b>	<b>Kosten</b>
03.01	Kosten der Ausbildung <i>Durch das Bistum/Dekanat</i>	./.
03.02	Fahrtkosten während der Ausbildung <i>Auf Antrag durch die Pfarrgemeinde</i>	./.
03.03	Material während der Ausbildung <i>Durch das Bistum/Dekanat</i>	./.
03.04	Liturgische Kleidung <i>Auf Antrag durch die Pfarrgemeinde</i>	./.
03.05	Liturgische Bücher <i>Auf Antrag durch die Pfarrgemeinde</i>	ca. 50 €
03.06	Eigene Literatur	individuell

## **A2 Anlage Datenschutzerklärung Begräbnisleiter\*innen (iE)**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sie sieht für die VERANTWORTLICHEN (hier: KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE) Informationspflichten vor. Ziel ist es, die Verarbeitungen personenbezogener Daten für die jeweils BETROFFENEN natürlichen PERSONEN transparenter zu machen.

### **1 Verarbeitungsweck, Rechtsgrundlage und Herkunft der personenbezogenen Daten**

- (1) Die KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich
  - gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vorbereitung, Durchführung, Verwaltung und etwaige Abrechnung des Dienstes Begräbnisleiter\*in (iE).
  
- (2) Alle für die Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen personenbezogenen Daten erhebt die KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE direkt bei Ihnen als BETROFFENE PERSONEN in Papierform oder im Interview. Es erfolgen keine Datenerhebungen bei Dritten.

### **2 Datenempfänger bzw. Kategorien von Datenempfängern**

- (1) Ihre Daten werden nur zu den in 1 genannten Zwecken und nur, soweit erforderlich, an folgende Stellen übermittelt:
  - Dekanat Braunschweig.
  - Bistum Hildesheim.
  - Bestattungsunternehmen oder Sonstige, die um eine Begräbnisfeier bitten.
  - Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung.
  - Telefonprovider für SMS für Kommunikationszwecke, soweit Sie selbst diesen Kommunikationskanal gegenüber KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE eröffnen.

### **3 Grund für die Pflicht der BETROFFENEN PERSON(EN) zur Bereitstellung der Daten**

(1) Ihre Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten gegenüber der KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE ergibt sich aus dem gemeinsamen Ziel, so dass die KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE

- eine individuelle, spezifische und fördernde Betreuung für Sie erbringen kann.
- eine adäquate und situationsbedingte Unterrichtung an Sie initiieren kann.

### **4 Erhobene Daten**

(1) Die KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE erhebt und verwendet auf Basis der Abschnitte 1, 2, und 3 im Wesentlichen folgende personenbezogenen Daten

- Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Rufnummer(n), Datum von Ausbildung, Datum von Fortbildungen, Datum und Zeit von Einsätzen als Begräbnisleiter\*in (iE) und besonders zu beachtende Parameter, wie z. B. Zeitfenster für etwaige Dienstesätze.
- Fotos mit besonderer Vereinbarung.

### **5 Dauer der Speicherung der Daten**

(1) Ihre personenbezogenen Daten werden von der KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE unverzüglich vernichtet bzw. gelöscht, sobald sie für die unter 1 genannten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

### **6 Automatisierte Einzelfallentscheidung**

(1) Die KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE trifft keine Entscheidungen rein automatisiert.

(2) Der Einsatz von Informationstechnik dient ausschließlich der Arbeitserleichterung.

## 7 Profiling / Profilbildung

(1) Ihre personenbezogenen Daten werden nicht dazu verwendet, automatisiert Profile über Sie hinsichtlich bestimmter persönlicher Merkmale zu erstellen.

## 8 Rechte der BETROFFENEN PERSONEN bei der Datenverarbeitung

(1) Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft der Sie betreffenden personenbezogenen Daten und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und unter bestimmten Voraussetzungen auf Widerspruch.

(2) Beruht die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung, so haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ein eventueller Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis dahin durchgeführten Datenverarbeitung.

(3) Wegen weiterer Details siehe Artikel 7 und 17 ff EU-Datenschutz-Grundverordnung.

## 9 Kontaktdaten der VERANTWORTLICHEN

KATH. PFARRGEMEINDE „ZU DEN HL. ENGELN“, PEINE

Von-Ketteler-Platz 3

31224 Peine

Telefon: +49 (0) 5171 79192-0

E-Mail: [Pfarramt@Kath-Kirche-Peine.de](mailto:Pfarramt@Kath-Kirche-Peine.de)

Ort, Datum, Unterschrift  
Kath. Pfarrgemeinde  
„Zu den Hl. Engeln“, Peine

Peine, den

---

Ort, Datum, Unterschrift  
Begräbnisleiter\*in (iE)

Peine, den

---